

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Iwersen, Dieter Maaß (Herne), Siegfried Scheffler, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Peter Conradi, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Achim Großmann, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Walter Kolbow, Dr. Christine Lucyga, Franz Müntefering, Adolf Ostertag, Walter Rempe, Otto Reschke, Dieter Schloten, Bodo Seidenthal, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Wohnen im Alter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wohnungspolitik für alte Menschen ist Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die der demographischen Entwicklung, der veränderten Lebensweise innerhalb der Generation der älteren Menschen und neuen psychosozialen Erkenntnissen Rechnung tragen muß. Wohnungspolitik für alte Menschen muß dem Ziel dienen, das Zusammenleben der Generationen zu fördern und einer Ausgrenzung älterer Menschen entgegenzuwirken.

Die Zeitspanne, die üblicherweise als Alter bezeichnet wird, umfaßt für viele Menschen 25 und mehr Jahre. Etwa 20 Prozent der Bevölkerung sind derzeit über 60 Jahre alt. Im Jahr 2030 schätzt man ihre Zahl auf 23 Millionen und damit ca. 35 Prozent der Gesamtbevölkerung. Selbst wenn die demographische Entwicklung durch Zuwanderung jüngerer Menschen beeinflußt wird, wird das Erreichen eines Anteils von einem Drittel älterer Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung zeitlich nur unwesentlich verschoben. Durch die zunehmende Anpassung der Zuwanderer auch in bezug auf die Geburtenrate wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren weiter sinken, und zwar von 19,7 Prozent im Jahr 1988 auf geschätzt 16,8 Prozent im Jahr 2020. Ebenso wird die Bevölkerung im Erwerbsalter von 59,7 Prozent im Jahr 1988 auf geschätzte 55 Prozent im Jahr 2020 zurückgehen.

Alte Menschen verfügen in der Regel über geringere Einkommen als noch Erwerbstätige. Mit zunehmendem Alter wird der Anteil von Frauen an Ein-Personen-Haushalten größer. Die

soziale Lage von älteren und hochbetagten Menschen ist vielfach durch sehr geringe Einkommen gekennzeichnet, hauptsächlich Frauen sind von dieser Altersarmut betroffen. Auch nach dem demographischen Herauswachsen aus dem kriegsbedingten Mißverhältnis von Männern und Frauen bleibt in der Gruppe der über 80jährigen in Zukunft das Verhältnis bei etwa 27 Prozent Männern zu 73 Prozent Frauen.

Die Altershaushalte sind etwa zur Hälfte Ein-Personen-Haushalte, zu 40 Prozent Zwei-Personen-Haushalte, etwa 7 Prozent sind Drei-Personen-Haushalte und lediglich 3 Prozent sind Vier- und/oder mehr Personen-Haushalte. Der Anteil an Zwei-Personen-Haushalten wird sich auf ca. 52 Prozent erhöhen, wenn die kriegsbedingten demographischen Verzerrungen die Statistik nicht mehr beeinflussen.

Allein diese wenigen Zahlen lassen erkennen, daß in den kommenden Jahrzehnten die Nachfrage nach angemessenem Wohnraum für ältere Menschen steigen wird. Die quantitative und qualitative Deckung dieses Bedarfes darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Gefragt ist vorausschauendes, verantwortungsvolles, sozialpolitisches Handeln. Städtebau, Wohnungsbau und die Gestaltung des Wohnumfeldes müssen verstärkt auf die Bedürfnisse der älteren Menschen hin überprüft, umgestaltet und angepaßt werden. Neuplanungen müssen vorausschauend die sich verändernden Familien, Wohn- und Lebensformen der Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten berücksichtigen.

Dabei verbieten sich eingleisige Lösungen. Die Bedürfnisse älterer Menschen sind sehr unterschiedlich. Manche bevorzugen das Zusammenleben mit ihrer Altersgruppe, manche wohnen lieber mit mehreren Generationen im Haus. Wieder andere erproben neue Wohnformen in dem Wunsch nach Gemeinsamkeit und gegenseitiger Hilfe. Bei allen gleichentwickelt ist der Wunsch nach einer möglichst langen selbständigen Lebensführung unter Beibehaltung ihrer sozialen Kontakte in einem Wohnumfeld, das ihnen vertraut ist. Dieses Ziel erfordert die Bereitstellung von mehr pflege- und betreuungsgerechten Wohnungen. Besonders in den neuen Bundesländern kann es aufgrund der Mietenentwicklung zu einer Verdrängung älterer Menschen aus ihren angestammten Wohnungen kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, daß ausreichend Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung steht. Geeignete Maßnahmen sind:
 - a) Im Zuge der Mittelvergabe ist mit allen Ländern Einvernehmen darüber zu erzielen, daß diese ihre Bauförderungsrichtlinien dahin gehend ergänzen, daß eine zu vereinbarende, über den jetzigen Bedarf hinausgehende Mindestzahl der zu fördernden Mietwohnungen barrierefrei gebaut werden und für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte geeignet sind. Dabei sollte die Förderung barrierefreier Wohnungen in allgemeinen Wohnanlagen Vorrang haben vor separaten Wohnanlagen für alte Menschen.

- b) Die Bauförderungsrichtlinien für den sozialen Mietwohnungsbau sollten auch den nachträglichen Um- bzw. Ausbau und die erforderliche Ausstattung in barrierefreie, altengerechte Wohnungen ermöglichen.
 - c) Ein Förderprogramm des Bundes soll den nachträglichen altersgerechten Umbau bestehender Wohnungen und die nachträgliche Schaffung abgeschlossener, barrierefreier und bedarfsgerechter Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (Einliegerwohnungen im Erdgeschoß, nicht im Dachgeschoß) gewährleisten;
2. die Förderung neuer Wohnformen, wie Wohngemeinschaften älterer Menschen, und unterschiedlicher Formen des betreuten Wohnens zusätzlich zu ermöglichen. Das Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Alter schließt den Wunsch nach Gemeinschaft und gegenseitiger Hilfe nicht aus. Durch Auswertungen der Erfahrungen des experimentellen Städtebaus (Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“) und verstärkte Förderung von Pilotprojekten, insbesondere in den bisher vernachlässigten kleineren Gemeinden, ist die Entwicklung neuer Lebensformen zu ermöglichen. Die ältere Generation soll an der Entwicklung eines humanen Städtebaus aktiv beteiligt werden;
3. die Planungsempfehlungen des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen für Altenwohnungen, Wohnungen in Altersheimen, Wohnplätze in Altenheimen vom 8. Dezember 1972 zu überarbeiten:
- a) Die Vorgaben sind so zu bearbeiten, daß eine Flexibilisierung der Rahmenprogramme erreicht wird, ohne die Interessen und Bedürfnisse der alten Menschen zu beeinträchtigen.
 - b) In die Empfehlungen ist aufzunehmen, daß in Altenwohnhäusern wie in Altenwohnheimen Funktions- und Gemeinschaftsräume vorhanden sein sollen und auch gefördert werden.
 - c) Die ambulante Betreuung älterer Menschen in selbständigen Altenwohnungen muß verbindlicher geregelt werden;
4. Einvernehmen mit den Ländern über folgende Rahmenbedingungen für eine möglichst lange selbständige Lebensführung älterer Menschen zu erreichen, um gleiche Lebensbedingungen für die älteren Menschen in den Städten und Gemeinden aller Bundesländer zu schaffen:
- a) Zur Betreuung älterer Menschen in ihren Wohnquartieren muß der Ausbau der sozialen Dienste quantitativ und qualitativ vorangebracht werden. Dazu zählt die Präsenz in den Wohnquartieren und neben den Hilfs- und Pflegediensten auch die Hilfe zur Teilnahme alter Menschen am sozialen und kulturellen Leben ihres Stadtteils.
 - b) Sicherzustellen, daß umfassende soziale Dienste in allen Wohngebieten zulässig sind und eine kleinräumige Infrastruktur, die die Teilhabe älterer Menschen am sozialen

und kulturellen Leben ermöglicht, nicht durch andere Rechtsansprüche abgewehrt werden kann. Vergleichbar der Sportanlagenlärmschutzverordnung im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) muß eine Absicherung von Sozialstationen in reinen und allgemeinen Wohngebieten erfolgen.

- c) Zur weiteren Entlastung pflegender Angehöriger und zur Rehabilitation älterer Menschen nach Krankenhausaufenthalt muß das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen mit dazugehörigen Rehabilitationseinrichtungen sowie von dezentralen Tagespflegeplätzen ausgebaut werden.
 - d) Bei Städtebauförderungsmaßnahmen und bei städtebaulichen Neuplanungen müssen die Belange älterer Menschen stärker berücksichtigt werden (Ruheplätze, Straßenquerungen, verkehrsberuhigte Wohnquartiere etc.);
5. der gesonderten Wohnungsmarktsituation in den neuen Ländern gerecht zu werden. Ältere Menschen in den neuen Bundesländern bewohnen oftmals größere Wohnungen. Die angesichts der niedrigen Renten steil steigenden Mieten machen häufig einen Wohnungstausch zwingend notwendig, ohne daß geeigneter kleinerer Wohnraum zur Verfügung steht. Gezielte Verbesserungen beim Wohngeld für eine Übergangszeit, Umzugshilfen und bedarfsgerecht gezielter Neubau von barrierefreien Altenwohnungen sind notwendig, um diese Probleme lösen zu helfen;
6. der Bau von Pflegeplätzen in Einrichtungen mit Rehabilitationsangeboten ist verstärkt voranzutreiben.

Bonn, den 13. November 1991

**Gabriele Iwersen
Dieter Maaß (Herne)
Siegfried Scheffler
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Büchner (Speyer)
Peter Conradi
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Achim Großmann
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Klaus Kübler**

**Dr. Uwe Küster
Walter Kolbow
Dr. Christine Lucyga
Franz Müntefering
Adolf Ostertag
Walter Rempe
Otto Reschke
Dieter Schlöten
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**